

Versuchsweises Halteverbot entlang der Schulhausstrasse in Robenhausen

Vor Schulgebäuden und -anlagen kommt es zeitweise zu prekären Verkehrssituationen aufgrund vieler Fahrzeuge. Dies hat Einfluss auf die Verkehrssicherheit, vor allem der Kinder. Neuerdings können Halteverbote im Bereich der Schulen einfacher angebracht werden. Entlang der Schulhausstrasse in Robenhausen findet vom 28. August bis 27. Oktober 2023 der Versuch des Halteverbots statt. Ob es anschliessend weitere Massnahmen bedingt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird sich nach der Auswertung des Versuchs zeigen.

Mit Halteverboten kann vermieden werden, dass durch "Elterntaxis" insbesondere bei Schulen in kurzer Zeit viele Fahrzeuge unkoordiniert im Strassenbereich abgestellt werden, was die Sicherheit der Kinder beeinflusst. Um festzustellen, ob solche Halteverbote die gewünschte Wirkung zeigen, wird entlang der Schulhausstrasse in Robenhausen, im Abschnitt zwischen See-gräbner- und Tändelistrasse, vom **28. August 2023 bis 27. Oktober 2023** versuchsweise ein Halteverbot signalisiert. Das Halteverbot beschränkt sich auf die Zeit von 07.30 bis 08.30 Uhr sowie von 11.30 bis 14.00 Uhr.

Während diesem Versuch gilt es festzustellen, wie sich das Halteverbot auf den Verkehr auswirkt. So besteht einerseits eine gewisse Gefahr, dass das Ein- und Ausladen von Kindern an anderen Stellen geschieht, was unter Umständen ebenfalls nicht gewünscht wird, und andererseits gilt das Halteverbot auch für die übrigen Fahrzeuge, wie beispielsweise für die Post, für Zustellungen allgemein, Umzugsfahrzeuge, Öltanklastwagen etc.

Die Stadtpolizei Wetzikon wird die Situation in dieser Zeit kontrollieren und fehlbare Lenkerinnen und Lenker büssen. Der Versuch wird anschliessend ausgewertet und allfällige weitere Massnahmen zusammen mit der Polizei geprüft.

Die Möglichkeit, vor Schulgebäuden und -anlagen einfacher Halteverbote anzubringen, ist auf eine Änderung der Kantonalen Signalisationsverordnung zurückzuführen. Zuständig dafür sind neu die Gemeinden, wobei vor dem Anbringen der Signalisation eine verkehrstechnische Stellungnahme der Kantonspolizei eingeholt werden muss.

Ansprechpersonen für Medien:

- Für Fragen zum versuchsweisen Halteverbot: Roger Kündig, Leiter Abteilung Sicherheit, Tel. 044 931 32 50 oder roger.kuendig@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch